

GdW-Information 169 Aktualisierungen zum Lobbyregistergesetz

Wie Anfang dieses Jahres mit [Rundmail vom 25.01.2024](#) mitgeteilt, traten zum 01. März 2024 Änderungen des Gesetzes zur Einführung eines Lobbyregisters für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und gegenüber der Bundesregierung (Lobbyregistergesetz – LobbyRG) in Kraft.

Wie seinerzeit angekündigt, wurde daher die GdW-Information 162 aktualisiert und unter dem Titel „GdW Information 169 – Aktualisierungen zum Lobbyregister – Fragestellungen im Rahmen der Handlungsanleitung“ neu aufgelegt.

Die neue Version – Stand 12.03.2024 – wurde durch den GdW unmittelbar an alle Mitgliedsunternehmen versandt. Sollten Sie kein Exemplar erhalten haben, steht diese aktualisierte GdW-Information als PDF-Version im Mitgliederbereich unserer Homepage zum [Download](#) bereit (Rubrik GdW-Publikationen/Arbeits-hilfen).

Bei Fragen steht Ihnen das Team der Rechtsabteilung (Telefon Sekretariat: 0711 16345 – 117 bzw. – 104) gerne zur Verfügung.